

PUBLIKATION

Gemeinde Wangen an der Aare

Überbauungsordnung nach Art. 21 und 22 Wasserversorgungsgesetz (WVG) für die Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen mit Sonderbauwerken und Erteilung der Baubewilligung

Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Projektverfasser: H.R. Müller AG, Hangweg 23, 3047 Bremgarten

Gesuch: Änderung der Überbauungsordnung und Sicherung von öffentlichen Wasserleitungen mit Sonderbauwerken, inkl. Baubewilligung "Zusammenschluss Wangen an der Aare – Wiedlisbach" vom 16. Juli 2020.

Wasserversorgung Stadthof

Benötigte Spezialbewilligungen:

- Bewilligung für Werkleitungen im Strassenbereich; Art. 68 und 69 SG
- Wasserbaupolizeibewilligung; Art. 48 WBG
- Ausnahmegewilligung für die Überdeckung eines Gewässers; Art. 38 GschG

Standorte:

Gemeindegebiete Wangen an der Aare und Wiedlisbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Auflage- und Einsprachefrist: Die Gesuchsakten werden während einer Dauer von 30 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt (20.07.2022 bis 22.08.2022).

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Wangen an der Aare (während der Schalteröffnungszeiten)

Mitwirkungsbegehren, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich (Art. 30 Baugesetz) sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Wangen a/Aare, 07.07.2022

Gemeinde Wangen a/Aare